

## Bedingungen

befristet sind.  
en wir uns vor.  
Bestätigung,  
abreden oder  
gültig. Die Ge-  
t, wenn diese

oder Funktion

einschließlich  
auftragsbestä-  
gegeben wird.  
ostenpreis in

nd in unseren  
des Käufers.

Skonto oder  
n zahlbar.  
Nachnahme

der Geltend-  
3 % über dem  
Höhe von 8 %

hlungshalber  
rung und Ein-

gendwelcher  
n oder rechts-

uns nicht be-  
nung, sind wir  
echend anzu-  
ld bzw. Rest-  
nd gerät. Bei  
zug des Käu-  
trägen sofort  
nnahme von  
ren erfolgt in  
ng.

ur insoweit  
hmen, Streik,  
Vorlieferan-  
ge Einflüsse

cht, nach ver-  
rtrag zurück-  
r Lieferungs-  
ässigkeit her-

dsätzlich Ab-  
von Nichtge-  
geschlossen.  
Käufers. Das  
auf den Käufer  
Wunsch und

ie Ware nach  
n und an uns

n Gegenstän-  
häden treten

agen, Einzel-  
unvollständig  
enen Schaden.

a. BGB mit den

nachstehenden Bestimmungen bzw. Erweiterungen. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher, auch künftig entstehender Forderungen des Verkäufers gegenüber dem Käufer aus der Geschäftsverbindung, Eigentum des Verkäufers.

7.2. Der Käufer ist berechtigt, über die Ware im ordnungsmäßigen Geschäftsbetrieb zu verfügen oder zu verarbeiten. Der rechtmäßige Eigentumsübergang gem. § 950 BGB auf den Käufer durch Verarbeitung der Vorbehaltsware zu einer neuen Sache ist ausgeschlossen. Eine etwaige Verarbeitung erfolgt durch den Käufer für den Verkäufer.

7.3. Bei Verarbeitung der Vorbehaltsware mit anderen, nicht dem Verkäufer gehörenden Waren durch den Käufer, erwerben wir mit sofortiger Wirkung das Miteigentum an der neuen Sache in Höhe des Wertes unserer Vorbehaltsware. Die aus der Verarbeitung entstehende neue Sache gilt ebenso als Vorbehaltsware im Sinne unserer Bedingungen.

7.4. Wird die Vorbehaltsware oder mit anderen gemischten oder weiterverarbeiteten Waren weiterveräußert, so tritt der Käufer seine daraus entstehende Forderung gegen einen Dritten im Werte unserer Vorbehaltsware an uns ab. Die abgetretene Forderung dient zur Sicherung des Vorbehaltsverkäufers nur in Höhe des Wertes der jeweils verkauften Vorbehaltsware.

7.5. Auf unser Verlangen hat uns der Käufer die zur Einziehung erforderlichen Angaben über die abgetretenen Forderungen zu machen und den Schuldner die Abtretung anzuzeigen. Der Verkäufer unserer Vorbehaltsware ist bis auf Widerruf berechtigt, den an uns abgetretenen Betrag für uns treuhänderisch einzuziehen.

7.6. Zur Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware ist der Käufer nicht berechtigt. Er hat die Pflicht, uns über Zugriffe Dritter unverzüglich zu unterrichten. Auf Wunsch des Käufers sind wir ggfs. bereit, unsere Sicherungsrechte freizugeben, wenn ihr Wert die zu sichernde Forderung um 20 % übersteigt.

7.7. Auf Verlangen ist der Käufer verpflichtet, die sich in seinem mittelbarem oder unmittelbarem Besitz befindliche Vorbehaltsware auszusondern und an uns herauszugeben.

### 8. Gewährleistung

8.1. Beanstandungen bezüglich mangelhafter oder unvollständiger Lieferungen sind sofort nach Empfang der Ware, spätestens jedoch nach 8 Tagen vorzubringen. Spätere Reklamationen werden nicht mehr berücksichtigt, für Beschädigungen auf dem Transportwege treten wir nicht ein.

8.2. Reklamationen bzw. Beanstandungen innerhalb 1 Jahres auf Grund fehlerhaften Materials oder schlechter Verarbeitung sowie fehlender Eigenschaften, werden von uns kostenlos auf dem Kulanzweg reguliert. Unsere Kulanzleistungen beziehen sich ausdrücklich nur auf die Ware selbst, bei üblicher Beanspruchung und Verwendung. Für Folgeschäden wird kein Ersatz geleistet, für den Beginn der Garantiezeit bzw. Kulanzzeit ist das Rechnungsdatum maßgebend. Die Anlieferung beanstandeter Ware hat grundsätzlich fracht- oder portofrei zu erfolgen. Reklamationsware wird nach unserem eigenen Ermessen nachgearbeitet oder umgetauscht. Wir verpflichten uns, die Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung in einer angemessenen Frist durchzuführen. Sollte eine Reparaturfrist von ca. 2-3 Wochen nicht eingehalten werden, ist der Käufer berechtigt, nach verstreichen einer 4-wöchigen Nachfrist eine Kaufpreisminderung oder Rückgängigmachung des Kaufvertrages zu verlangen. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche und solche auf Ersatz von Folgeschäden und den Schäden aus positiver Vertragsverletzung oder einem sonstigen Rechtsgrund sind ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde von uns vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. In jedem Fall ist die Haftung auf die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses voraussehbaren Schäden beschränkt.

8.3. Gewährleistungsansprüche bestehen nicht, wenn die Ware eigenmächtig geändert, Anleitungen zur Behandlung der Ware nicht befolgt oder vom Käufer fehlerhaftes bzw. falsches Material oder mangelhafte technische Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden.

8.4. Rücksendungen umgetauschter, nachgearbeiteter oder reparierter Ware an unsere Kunden erfolgen auf dessen Rechnung und Gefahr.

### 9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

9.1. Erfüllungsort für alle Lieferungen, Leistungen und Zahlungen ist 7100 Heilbronn.

9.2. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung (auch Wechsel und Schecks) ist 7100 Heilbronn. Wir sind auch berechtigt, am Hauptsitz des Käufers zu klagen.

9.3. Soweit keine zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegensteht, gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Einheitliche Kaufgesetze finden keine Anwendung.

### 10. Teilwirksamkeit

Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferungsbedingungen gelten in allen Punkten, welche nicht gegenseitig schriftlich in anderer Weise geregelt oder aufgehoben sind. Besondere Bedingungen des Bestellers, die mit unseren Allgemeinen Verkaufs- und Lieferungsbedingungen im Widerspruch stehen, gelten nur, wenn wir uns schriftlich damit einverstanden erklärt haben.

# Preisliste

Unverbindliche Preisempfehlungen  
gültig ab 1.9.1979

Generalvertretung  
AUTO-WYDER AG  
6210 Sursee  
Tel. 045/21 22 23/24  
Ihr Lieferant

